

# **AMTSBLATT**

FREITAG, 10. MÄRZ 2023 NR. 10 SEITEN 329-361





Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

## **AMTSBLATT** DES KANTONS URI

#### Inhaltsverzeichnis

349

Handelsregister

Aurriii	nistrativer Teil	353	<b>Bau- und Planungsrecht</b> Bauplanauflagen
	Direktionen	000	Daupianaunagen
	Sicherheitsdirektion		Submissionen
329	Medienmitteilung	355	Ausschreibung von
329	Steinwildreduktionsabschuss 2023		Dienstleistungen
331	Verfügung Steinwild-		
	reduktionsabschuss 2023  Volkswirtschaftsdirektion	Geric	htlicher Teil
336	Arbeitsmarktstatistik		
338	Ausländer- und		Gerichte
	Migrationsrecht / Verfügung	0.50	Landgerichtspräsidium Uri
000	Abteilung Migration	358	Gerichtliches Verbot
338	Ladenöffnungszeiten	358	Kraftloserklärungen
	Gemeinden		Schuldbetreibung und
	Gemeinde Sisikon		Konkurs
338	Verfügung einer Videoüberwa-	359	Schluss des
	chung Gemeindeverwaltung		Konkursverfahrens
	Sisikon	359	Weitere Bekanntmachung
	Weitere Behörden und		Rechtsauskunft
	Einrichtungen	361	Unentgeltliche Rechtsauskunft
	Laboratorium der Urkantone		des Urner Anwaltsverbandes
339	Sömmerungsvorschriften		
	der Kantone Nidwalden,		
	Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2023		

#### **Impressum**

Amtsblatt des Kantons Uri Amtliches Publikationsorgan des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach 16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1

6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.– (inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.-

Bauplanauflagen Fr. 105.-

Rechnungsrufe Fr. 105.-

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.-

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffent-

lichung ihrer Veranstaltungen zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## **Direktionen**

#### Sicherheitsdirektion

## Medienmitteilung

#### Seeflächensperrung für das Ufergebiet unterhalb des Axenmätteli

Rund 150 Meter über dem Urnersee im Gebiet Axenmätteli, Gemeinde Flüelen, ist der Geschiebesammler Spinnenloch im Axentobel zu leeren. Die Entleerung erfolgt zum See hin. Aufgrund der Arbeiten ist jederzeit mit Steinschlag im Ufergebiet zu rechnen. Daher wird das Ufergebiet unterhalb des Axenmätteli aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Seeflächensperrung dauert voraussichtlich vom 11. April bis am 7. Juni 2023.

Der Aufenthalt im folgenden Gebiet ist verboten:

Urnersee, rechtes Ufergebiet auf der Höhe Axenmätteli, signalisiert mit gelben kugelförmigen Schwimmkörpern.

Folgende Eckkoordinaten bezeichnen die Sperrfläche:

2'689'408 / 1'197'668 Nordwest Südost 2'689'686 / 1'197'536 Nordost 2'689'512 / 1'197'717 Südwest 2'689'546 / 1'197'495

Altdorf, 7. März 2023 Sicherheitsdirektion Uri

Direktionssekretariat

#### Steinwildreduktionsabschuss 2023

#### Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2023

- 1. Gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 10. März 2023 wird in den Kolonien/Gebieten:
  - Brisen (UR, OW, NW)
  - Oberalp/Tödi (UR, GR)
  - Susten/Meiental (UR)
  - Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, TI, GR)
  - Bedretto-Nufenen-Furka (UR, TI, VS)

in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2023 ein Reduktionsabschuss auf Steinwild durchgeführt. Insgesamt werden in den vorgenannten Kolonien 25 Böcke und 24 Geissen, insgesamt 49 Stück freigegeben.

Der definitive Abschussplan wird aufgrund der Bestandeserhebung im Frühjahr 2023 festgelegt. Die Zuteilung findet trotzdem provisorisch statt.

Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag der Abschussberechtigungen auf das Jahr 2024 findet nicht statt.

2. Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu erhalten. Jagdberechtigte, die bis und mit 2021 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bis und mit 2019 bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für einen Abschuss bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

#### 1. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken können sich Bewerber bzw. Bewerberinnen melden, welche bis und mit 2022 mindestens 10 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben oder bis und mit 2021 zwar eine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

Zum Abschuss von Steingeissen sind Bewerber bzw. Bewerberinnen zugelassen, welche bis und mit 2022 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben oder bis und mit 2021 zwar eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

## 2. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken und Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch Bewerber/innen melden, die bis und mit 2019 bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Diese Bewerber/innen werden erst berücksichtigt, wenn bei einer Geschlechts- und Altersklasse zu wenige Bewerbungen von Personen vorliegen, die noch nie eine Abschussberechtigung erhalten haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

3. Die Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2023 ist mit dem besonderen Anmeldeformular (Formulare 1. Priorität resp. 2. Priorität) bei der Standeskanzlei in der Zeit vom 13. bis 24. März 2023 einzureichen. Auf dem Anmeldeformular können die Bewerber/innen die gewünschten Abschüsse angeben. Die notwendigen Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden.

- 4. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.-.
- Die Teilnahme am Steinwildreduktionsabschuss wird durch Zuteilung bestimmt.
   Dabei werden die Reduktionsabschüsse an die ältesten Jagdberechtigten zugeteilt. Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2023.
- 6. Der Einführungskurs für die erstmals zugeteilten Abschussberechtigten findet statt am: Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Kant. Verwaltung, Klausenstrasse 2, Altdorf (Eingang Amt für Forst und Jagd). Die Teilnahme an diesem Einführungskurs ist für diejenigen Abschussberechtigten obligatorisch, die zum ersten Mal eine Abschussberechtigung erhalten. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen. Die Exkursion ist mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher separat zu vereinbaren.

Altdorf. 10. März 2023

Amt für Forst und Jagd

## Verfügung Steinwildreduktionsabschuss 2023

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a und g<sup>bis</sup> Verordnung vom 14. Dezember 1988 zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung KJSV; RB 40.3111), auf Artikel 11 der Verordnung vom 30. April 1990 über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27) und auf die Genehmigung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, verfügt:

- 1. Abschussplanung
- 1.1 Zur Regulierung der Steinwildbestände in den Kolonien/Gebieten:
  - Brisen (UR, OW und NW)
  - Oberalp/Tödi (UR und GR)
  - Susten/Meiental (UR)
  - Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, GR und TI)
  - Bedretto-Nufenen-Furka (UR, VS und TI)

wird im Jahre 2023 ein Reduktionsabschuss durchgeführt.

1.2 Aufgrund der interkantonalen Bestandeserhebung 2022 und gemäss Absprache mit den angrenzenden Kantonen werden in den folgenden Kolonien und Einstands- bzw. Jagdgebieten folgende nicht markierte Tiere provisorisch zum Abschuss freigegeben:

Kolonie	Böcke		Geissen		Total
Brisen	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
Niederbauen-Oberbauen-Brisen bis     Oberalpgrat und     Surenen-Attinghausen	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	6 3 1	1½ + älter	10	20
Total Brisen		10		10	20

Kolonie	Böcke		Geissen		Total
Oberalp/Tödi	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
- Brunnital/Düssi,	1½-5½	1	11/2		
Etzlital	6½-10½	_	+ älter	1	2
	11½ + älter	-			
- Sulztal/Hochfulen,	1½-5½	3	11/2		
Windgällen	6½-10½	1	+ älter	5	10
Trii agaileri	11½ + älter	1			
Total Oberalp/Tödi		6		6	12

Kolonie	Böcke		Geissen		Total
Susten/Meiental	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
- Susten-Meiental-	1½-5½	2	1½		
Gorneren-Leutschach	6½-10½	2	+ älter	4	8
	11½ + älter	_			
Total Susten/Meiental		4		4	8

Kolonie	Böcke		Geissen		Total
Cadagno-Unteralp- Maighels	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
- Unteralp-Guspis	1½-5½ 6½-10½ 11½ + älter	2 1 -	1½ + älter	3	6
Total Cadagno- Unteralp-Maighels		3		3	6

Kolonie	Bö	cke	Geis	ssen	Total
Bedretto-Nufenen- Furka	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
- Furka-Witenwassern	1½-5½ 6½-10½ 11½ + älter	1	1½ + älter	1	3
Total Bedretto- Nufenen-Furka		2		1	3
Total Kanton Uri		25		24	49

Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2023.

Die definitive Abschussplanung wird aufgrund der Ergebnisse der Bestandeserhebung 2023 vorgenommen. Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag auf das Jahr 2024 findet nicht statt.

Das Amt für Forst und Jagd informiert die Abschussberechtigten bei Änderungen über die definitive Abschussplanung bis spätestens Mitte August 2023.

- 2. Abschussberechtigung, Abschusszuteilung und Gebühren
- 2.1 Zum Abschusszuteilungsverfahren wird zugelassen, wer nachfolgende Kriterien erfüllt:
  - a) Das Hochwildpatent 2023 löst.
  - b) Für den Abschuss von Steinböcken muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2022 mindestens 10 Hochwildpatente gelöst haben.
  - c) Für den Abschuss von Steingeissen muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2022 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst haben.
- 2.2 Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu bekommen. Jagdberechtigte, die bis und mit 2021 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bis und mit 2019 bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch auf einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

- 2.3 Zuteilung der Abschussberechtigung
  - a) Alle Jagdberechtigten gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 können sich um einen Reduktionsabschuss für jedes zum Abschuss freigegebene Tier bewerben.
  - b) Innerhalb jeder Kolonie bzw. jedes Einstandsgebietes, jedes Geschlechts und jeder Alterskategorie erhält jeweils der oder die älteste Jagdberechtigte die Abschussberechtigung. Bei gleichem Geburtsdatum wird die Abschussberechtigung durch das Los ermittelt.

c) Die Reduktionsabschüsse werden nach Geschlecht und Alter in folgender Reihenfolge zugeteilt:

Steinböcke 11½ Jahre und älter

Steinböcke 6½ bis 10½ Jahre

Steinböcke 1½ bis 5½ Jahre

Steingeissen 1½ Jahre und älter

Die Reihenfolge der Zuteilung nach Kolonien und Einstandsgebieten wird mittels Los bestimmt.

- d) Pro Jagdberechtigter kann im gleichen Jahr nur ein Reduktionsabschuss zugeteilt werden.
- e) Liegen bei einer Geschlechts- oder Altersklasse zu wenig Bewerbungen von Personen vor, die noch nie eine Abschussbewilligung für einen Steinbock resp. eine Steingeiss zugeteilt erhielten, so können in 2. Priorität Personen berücksichtigt werden, die bis und mit 2019 bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.
- f) Das Amt für Forst und Jagd nimmt die Zuteilung der Abschussberechtigungen vor.
- g) Einsprachen gegen diese Zuteilungen sind ausgeschlossen.
- 2.4 Für den Reduktionsabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Eine Grundgeb	ühr	Fr.	50
b) Für die nichtfüh	rende Steingeiss	Fr.	50
c) Für den Bock:	mit 1½ bis 2½ Lebensjahren	Fr.	50
	mit 3½ bis 5½ Lebensjahren	Fr.	150
	mit 61/2 bis 101/2 Lebensjahren	Fr.	300
	mit 111/2 Lebensiahren und älter	Fr.	400

- 2.5 Die Grundgebühr ist beim Lösen des Jagdpatentes zu bezahlen. Die Abschussgebühr gemäss Buchstaben b und c wird nachträglich in Rechnung gestellt.
- 2.6 Für einen offensichtlichen Hegeabschuss kann das Amt für Forst und Jagd die Abschussgebühr ganz oder teilweise erlassen.
- 3. Jagdzeit und Jagdausübung
- 3.1 Der Reduktionsabschuss 2023 findet in den vorgenannten Kolonien, Einstands- bzw. Jagdgebieten in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2023 statt.
- 3.2 Die Jagdverwaltung nimmt die Jagdgebietszuteilung vor. Änderungen von Abschuss- und Gebietszuteilung dürfen nur in begründeten Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes für Forst und Jagd vorgenommen

- werden. Nähere Angaben erteilt der gebietszuständige Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Anweisungen für das zugewiesene Jagdgebiet sind verbindlich.
- 3.3 Bei den Steinbockkolonien mussten in den letzten Jahren vereinzelt Krankheiten festgestellt werden. Insbesondere waren Tiere mit der Augenkrankheit IKK (Gämsblindheit) befallen. Es ist das Ziel, dass beim Vorhandensein von kranken Tieren prioritär zuerst diese Tiere geschossen werden. Entsprechende Anweisungen der Wildhut sind verbindlich.
- 3.4 Der Abschuss erfolgt auf eigene Verantwortung und darf nur durch den Abschussberechtigten persönlich durchgeführt werden.
- 3.5 Geschützt sind markierte Tiere.
- 3.6 Ausserhalb der offiziellen Jagdzeiten haben sich Abschussberechtigte jedes Mal vor und nach der Steinwildjagd beim gebietszuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu melden.
- 3.7 Das erlegte Steinwild ist sauber aufgebrochen innert 24 Stunden dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher vorzuweisen. Das Gesäuge der Steingeiss darf nicht aufgeschnitten oder beseitigt werden.
- 3.8 Fehlabschüsse sind unverzüglich vorzuweisen.
- 3.9 Abschussberechtigte können 2 Begleitpersonen mitnehmen.
- 3.10 Das Wildbret und die Trophäen erhalten die Abschussberechtigten. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.2.
- 3.11 Für den definitiv zugeteilten Abschuss steht nur die Jagdperiode 2023 zur Verfügung. In dieser Zeit nicht getätigte Abschüsse verfallen und können nicht auf nachfolgende Jahre übertragen werden. Dieser Abschussberechtigte ist von der Zuteilung eines Tieres des gleichen Geschlechts für die nächsten 2 Jahre ausgeschlossen.
- 4. Einführungskurs, Exkursion und Anmeldung
- 4.1 Abschussberechtigte, die das erste Mal eine Abschussberechtigung erhalten, sind verpflichtet, an dem vom Amt für Forst und Jagd organisierten Einführungskurs teilzunehmen. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.
- 4.2 Die Exkursion ist frühzeitig mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu vereinbaren. Sie hat während der Dienstzeit zu erfolgen.
- 4.3 Wird der Einführungskurs nicht besucht, so hat dies den Verfall der Abschussberechtigung zur Folge.
- 4.4 Es wird kein Kursgeld erhoben.
- 4.5 Die Anmeldung für den Reduktionsabschuss ist im Amtsblatt auszuschreiben. Die Ausschreibung enthält insbesondere die Abschusspläne, das Datum

- des Einführungskurses, die Frist der Anmeldung und das Bekanntgabedatum der Zuteilung der Reduktionsabschüsse.
- 4.6 Anmeldungen für den Reduktionsabschuss sind bei der Standeskanzlei auf dem besonderen Anmeldeformular einzureichen. Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage www.ur (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–. Für die Zuteilung der Abschüsse können nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare berücksichtigt werden.
- Sanktionen
- 5.1 Für einen Fehlabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:
  - a) Für eine laktierende Geiss oder ein Kitz Fr. 10.- pro Kilo.
  - b) Für einen Bock die doppelte Gebühr der betreffenden Altersklasse, mindestens aber Fr. 600.-.
  - c) Für ein markiertes Tier ist zusätzlich eine Gebühr von Fr. 500.- zu entrichten.
- 5.2 Gegen Bezahlung dieser Gebühr erhalten die Abschussberechtigten das Wildbret. Die Trophäen werden durch das Amt für Forst und Jagd beschlagnahmt.
- 6. Schlussbestimmungen
- 6.1 Im Übrigen gelten die Eidgenössischen und die Kantonalen Jagdvorschriften sinngemäss.
- 6.2 Diese Verfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- 6.3 Diese Verfügung tritt nach der Genehmigung der Abschussplanung durch das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Kraft.

Altdorf, 10. März 2023

Sicherheitsdirektion Uri Dimitri Moretti, Regierungsrat

## Volkswirtschaftsdirektion

#### *Arbeitsmarktstatistik*

## Februar 2023; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Februar 2023 im Vergleich zum Vormonat leicht zu. Ende Februar 2023 waren 168 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 16 Personen. Die Arbeits-

losenquote stieg auf 0.9% (Vorjahr 1.0%). Sie liegt 1.2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.1%. Mit 168 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2022: 196 arbeitslose Personen) tiefer.

Im Februar 2023 meldeten sich insgesamt 71 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 54 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Februar 2023 bei 340 Personen (Januar 2023: 323; Vorjahr: 375). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 69 Personen in einem Zwischenverdienst und 45 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Februar 2023 waren von den 168 Arbeitslosen 63 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 37.5 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 63 Personen oder 37.5 % Schweizerbürger; 105 Personen bzw. 62.5 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 12 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 41.7 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

#### Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im Februar 2023 waren schweizweit 55001 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 317 Stellen.

#### Kurzarbeitsstatistik Ende Dezember 2022

Im Kanton Uri war im Dezember 2022 insgesamt ein Betrieb mit 52 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 1539 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 13 Betriebe mit 71 Personen und 5179 Ausfallstunden).

## Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügung Abteilung Migration

#### Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Claudio Orizzonte, geboren am 8. Juli 1971, Italien, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 54, 6474 Amsteg, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 10. März 2023

Abteilung Migration

## Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmebewilligung:

#### Velo Infanger AG, Erstfeld

Offnungszeit:

Sonntag, 2. April 2023

10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 10. März 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

## Gemeinden

## Gemeinde Sisikon

Verfügung einer Videoüberwachung Gemeindeverwaltung Sisikon

Mit Beschluss vom 28. Februar 2023 hat der Gemeinderat Sisikon, gestützt auf Artikel 33 Polizeigesetz (PolG; RB 3.8111) und Artikel 6 Videoverordnung (VideoV; RB 3.8115), folgende Videoüberwachung verfügt:

Zweck: Verhinderung von Einbrüchen und zur Sicherheit des Gemeindepersonals Überwachter Ort: Gemeindeverwaltung Sisikon (Schalterbereich und Büro)

Dauer und Art der Überwachung: Bis der Zweck erfüllt ist, maximal 30 Tage. (Videoüberwachung mit automatischer Löschung). Visuelle Überwachung ohne Audio.

Vernichtung: Sobald der Zweck erfüllt ist, spätestens nach 90 Tagen. Die Aufzeichnungen sind durch technische und organisatorische Massnahmen vor Zugriff Unbefugter geschützt. Es dürfen keine Kopien der proprietären Daten angelegt werden.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (Artikel 7 Videoverordnung).

Sisikon, 10. März 2023

Der Gemeinderat

## Weitere Behörden und Einrichtungen

#### Laboratorium der Urkantone

Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2023

Im Vergleich zum Vorjahr mussten keine neuen Punkte angefügt werden.

## I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

#### II. Allgemeines

- 1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
- 3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):

- a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
- b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke:
- c) die Indikation:
- d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e) die Menae:
- f) die Absetzfristen;
- g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel:
- h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
- 5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10–11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss oder je nach Alpsystem für die Sömmerungsdauer eine neue abgeschlossen werden muss. Wird eine neue Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen. Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung» sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben.

(https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):

- a) das Datum:
- b) der Handelsname:
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
- 6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.

7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes anzugeben, die die TAM bezogen hat.

- 8. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d. h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt / der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt / die Kantonstierärztin. Bei Aborten muss zum Beispiel zwingend die Frucht (Foet) vor der Entsorgung mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
- 9. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.
- 10. Bei Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben sind die Aspekte des Tierwohls, der Unfallverhütung und des Herdenschutzes zu berücksichtigen.

#### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
  - Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
  - Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
    - Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
    - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:

Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».

- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.

#### B) Begleitdokument/Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland sowie Geburten müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter: Telefon 0848 777 100.

#### IV. Rindvieh

- 1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
- 2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt / eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Der Kantonstierarzt / die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

#### V. Schafe

- 1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- 2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen.
- 3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
- 4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

#### VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

#### VII. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

#### VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/

Brunnen, 10. März 2023

Veterinärdienst der Urkantone Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

#### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S1899.1201, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss sowie Kellerabteil, Abstellraum und Garage im Untergeschoss C 2 (grün), <sup>167</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1240.1201

Veräusserin:

Balli-Schuler Margaretha, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Frwerber:

Danioth-Oberholzer Gerhard Ferdinand und Luzia Erna, Bahnhofstrasse 65, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. Januar 1983

#### **Altdorf**

Grundstück Nr.: M5081.1201, Autoabstellplatz Nr. 30, 1/49 Miteigentum an Nr. 158.1201

Veräusserin:

Brand-Gassmann Lydia Pia, Dorfbachstrasse 33, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Elsener Niklaus Leander und Mipaula Idelma Helène, Kirchenrütti 13, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Juli 1987

#### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S7000.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 20.12 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (mintgrün), 49/1000 Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6711.1201, Autoeinstellplatz Nr. 26, 3/123 Miteigentum an Nr. 2940.1201; Grundstück Nr.: M6723.1201, Autoeinstellplatz Nr. 38, 3/123 Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Küng Martin, Im Loo 23, 8957 Spreitenbach

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020, 31. Januar 2022

#### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 136.1202, 187 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 597, Gotthardstrasse 99 (165 m²), übrige befestigte Flächen (17 m²), Gartenanlage (5 m²)

Veräusserer:

Muheim-Gamma Ferdinand Maria Josef Gregor und Esther Ida, Holzgasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Metzgerei Spahni AG, Meielenfeldweg 7, 3052 Zollikofen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Juni 1985, 12. April 1995

#### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 131.1202, 244 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 488 (159 m²), übrige befestigte Flächen (60 m²), Gartenanlage (25 m²)

Veräusserin:

Metzgerei Muheim AG, Holzgasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Metzgerei Spahni AG, Meielenfeldweg 7, 3052 Zollikofen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Juli 1985

#### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S4095.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2), 72/1000 Miteigentum an Nr. 1188.1202

Veräusserin:

Andetorn AG, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Erwerber:

Clase Lars Patrick Herman und Malm Clase Kari Josephine, Pfarrweid 6, 8852 Altendorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. Dezember 2021

#### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S4221.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (EG-2), 837.63/10000 Miteigentum an Nr. 1197.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Frwerberin:

Della Casa Bau GmbH, Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

#### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S4254.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2), 1025/10000 Miteigentum an Nr. 1211.1202; Grundstück Nr.: S4255.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (IV. OG-1), 1404/10000 Miteigentum an Nr. 1211.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Frwerberin:

Andetorn AG, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

#### Bürglen

Grundstück Nr.: 1581.1205, 442 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 433 (36 m²), Acker, Wiese, Weide (208 m²), übrige befestigte Flächen (163 m²), Gartenanlage (34 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserin:

Bissig-Marty Paula, Paradies, 6463 Bürglen

Erwerber:

Bossi-Bissig Michèle, Klausenstrasse 88, 6463 Bürglen; Bissig Josef, Untere Ei, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Mai 1998

#### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 805.1206, 115503 m², Plan Nr. 43, Acherberg, Gebäude Vers.Nr. 227, Bockistrasse 9 (95 m²), Gebäude Vers.Nr. 228 (64 m²), Gebäude Vers.Nr. 229 (60 m²), Gebäude Vers.Nr. 230 (95 m²), Gebäude Vers.Nr. 231 (41 m²), Gebäude Vers.Nr. 232 (247 m²), Gebäude Vers.Nr. 233 (21 m²), Acker, Wiese, Weide (59579 m²), geschlossener Wald (54059 m²), Strasse, Weg (550 m²), übrige befestigte Flächen (428 m²), Fluss, Bach, Kanal (264 m²); Grundstück Nr.: 880.1206, 43727 m², Plan Nr. 21, Hinteren Talberge, Gebäude Vers.Nr. 1848 (94 m²), Gebäude Vers.Nr. 184 (44 m²), Gebäude Vers.Nr. 185 (13 m²), Gebäude Vers.Nr. 83 (104 m²), Gebäude Vers.Nr. 84 (23 m²), Acker, Wiese, Weide (29804 m²), geschlossener Wald (11948 m²), Strasse, Weg (1195 m²), Gartenanlage (502 m²); Grundstück Nr.: D1508.1206, 27 m², Plan Nr. 24, Wischflüe, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 298.1206

Veräusserer:

Gnos Martin Siegfried, Bockistrasse 9, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Regli Petra, Bockistrasse 9, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. April 2002

#### Seelisberg

Grundstück Nr.: 454.1215, 89 173 m², Plan Nr. 18, Plattweidli, Seewen, Stanacher, Su, Waldi, Gebäude Vers.Nr. 125 (49 m²), Gebäude Vers.Nr. 126 (81 m²), Gebäude Vers.Nr. 127 (89 m²), Gebäude Vers.Nr. 128 (67 m²), Gebäude Vers.Nr. 129 (23 m²), Acker, Wiese, Weide (76 798 m²), geschlossener Wald (11 404 m²), Strasse, Weg (662 m²); Grundstück Nr.: 459.1215, 39 121 m², Plan Nr. 18, Plan Nr. 25, Hinterweid, Seewen, geschlossener Wald (38 764 m²), Acker, Wiese, Weide (357 m²); Grundstück Nr.: 465.1215, 20 169 m², Plan Nr. 18, Schlänggen, Gebäude Vers.Nr. 123 (34 m²), Gebäude Vers.Nr. 124 (13 m²), Acker, Wiese, Weide (16 314 m²), geschlossener Wald (3 642 m²), Strasse, Weg (166 m²); Grundstück Nr.: 481.1215, 62 968 m², Plan Nr. 19, Wald, Waldweidli, Gebäude Vers.Nr. 69 (56 m²), Gebäude Vers.Nr. 70 (96 m²), Gebäude Vers.Nr. 71, Wissigstrasse 3 (58 m²), Gebäude Vers.Nr. 72 (631 m²), Gebäude Vers.Nr. 75, Wissigstrasse 5 (113 m²), Gebäude Vers.Nr. 792 (155 m²), Acker, Wiese, Weide (45 444 m²), geschlossener Wald (15 705 m²), übrige

befestigte Flächen (627 m²), Gartenanlage (83 m²); Grundstück Nr.: 482.1215, 159 m², Plan Nr. 19, Wald, geschlossener Wald (159 m²); Grundstück Nr.: 483.1215, 7 429 m², Plan Nr. 19, Wald, geschlossener Wald (7 429 m²); Grundstück Nr.: 484.1215, 328 m², Plan Nr. 19, Wald, Acker, Wiese, Weide (202 m²), geschlossener Wald (126 m²); Grundstück Nr.: 552.1215, 27 m², Plan Nr. 19, Wald, Gebäude Vers. Nr. 527 (2 m²), geschlossener Wald (25 m²); Grundstück Nr.: 597.1215, 6210 m², Plan Nr. 21, Würzi, Acker, Wiese, Weide (3696 m²), geschlossener Wald (2514 m²)

Veräusserer:

Fischlin Josef Werner, Wissigstrasse 5, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Fischlin Peter Werner, Wissigstrasse 5, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. März 1989, 24. Oktober 1994, 24. Mai 2000

#### Silenen

Grundstück Nr.: 1020.1216, 373 m², Plan Nr. 31, Vorderbristen, Gebäude Vers.Nr. 1068, Bristenstrasse 31 (78 m²), Gebäude Vers.Nr. 1080 (11 m²), übrige befestigte Flächen (143 m²), Gartenanlage (136 m²), Acker, Wiese, Weide (5 m²)

Veräusserin:

Fedier-Kieliger Ursula Anna, Bristenstrasse 31, 6475 Bristen

Erwerber:

Fedier Remo, Bristenstrasse 31, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Juni 2016. 18. August 2016

#### Silenen

Grundstück Nr.: 1173.1216, 2457 m², Plan Nr. 37, Felmis, Gebäude Vers.Nr. 207 (63 m²), Acker, Wiese, Weide (2391 m²), geschlossener Wald (3 m²)

Veräusserin:

Gautschi-Leuener Anneliese, Kapellweg 3, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Gautschi Lucretia, Rüti 43, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Juni 1974, 28. März 2022

#### Unterschächen

Grundstück Nr.: D980.1219, 46 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Aesch, Wohnhaus, Baurecht auf 30 Jahre. zulasten Nr. 1024.1219

Veräusserer:

Tresch-Hartmann Franz Ferdinand und Rosa Margrit, Kirchenrüttiweg 3, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schuler-Bissig Josef Nikolaus und Eveline, Feldgasse 21, 6463 Bürglen Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Dezember 2002

Altdorf, 10. März 2023

Amt für das Grundbuch

## **Handelsregister**

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. bis 8. März 2023

P & P Properties, Consulting and Management AG,

in Andermatt, CHE-293.122.057, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.4.2021, Publ. 1005151110). Firma neu: *P & P Properties, Consulting and Management AG in Liquidation.* Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Philipp Peter, Riva Cantonetto 105, 6925 Gentilino. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.2.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter, Philipp, von Lugano, in Muzzano, Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Ärztezentrum Silenen AG,

in Silenen, CHE-300.070.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2022, Publ. 1005603241). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Indergand, Paul Josef, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Thermotec Systemtechnik AG,

in Erstfeld, CHE-108.381.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2019, Publ. 1004633498). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Markus, von Reiden, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Josef, von Bürglen (UR), in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]; Gisler, Kim Christof, von Bürglen (UR), in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gnos, Juan Pablo, von Isenthal, in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

#### BRENNPUNKT STEINER GmbH,

in Erstfeld, CHE-210.403.582, Kirchgasse 28, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Design, Fotografie, Vertriebssupport, Unternehmens- und Organisationsentwicklung und führt Events, Workshops, Seminare, Vorträge sowie Schulungen und Beratungen durch. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Import, Export sowie den Handel und Vertrieb von Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Immobilien, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen vornehmen und Garantien sowie Bürgschaften eingehen und ferner sämtliche Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder mit elektronischen Mitteln an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steiner. Patrik Bruno. von Altbüron, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.-.

#### Green Standards GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-255.030.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2022, Publ. 1005619301). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 27.2.2023 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Acht Grad Ost AG, Zweigniederlassung Bürglen (Post Altdorf),

in Bürglen (UR), CHE-393.130.100, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2017, Publ. 3404837), Hauptsitz in: Schlieren. Firma neu: *Acht Grad Ost AG, Zweigniederlassung Altdorf.* Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Reussacherstrasse 28, 6460 Altdorf UR.

#### Work Arena Uri AG.

in Altdorf (UR), CHE-245.825.972, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.4.2022, Publ. 1005448849). Die Rechtseinheit, neu firmierend als Work Arena Luzern AG, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

#### Dätwyler IT Infra AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2022, Publ. 1005505046). Statutenänderung: 23.3.2023. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erlo-

schene Unterschriften: Blättler, André, von Hergiswil (NW), in Stansstad, mit Kollektivprokura zu zweien.

#### WORLD CURLING FEDERATION (WCF),

in Altdorf (UR), CHE-410.874.563, Verein (SHAB Nr. 35 vom 20.2.2023, Publ. 1005682333). Statutenänderung: 11.9.2022. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Millikin, Hugh Ronald Alexander, australischer Staatsangehöriger, in Kurraba Point (AU), Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Prouse, Graham Clifford, kanadischer Staatsangehöriger, in Enderby (CA), Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

#### Camping Bucheli GmbH,

in Sisikon, CHE-473.249.796, Campingstrasse 2, 6452 Sisikon, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.3.2023. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Campings Bucheli in Sisikon UR. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, sich an andern Unternehmen beteiligen sowie generell alle Geschäfte eingehen und Rechtsgeschäfte abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.—. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 1.3.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zgraggen, Fabio Florian, von Gurtnellen, in Wangen-Brüttisellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.—.

#### Hercules Medical Center AG.

in Altdorf (UR), CHE-110.184.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.2.2023, Publ. 1005677655). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunello, Gian Piero, von Savosa, in Collina d'Oro, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

#### Fresh Kitchen GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-371.011.177, neuland 10, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Gemüsezucht sowie Gemüsehandel sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen,

die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20000.—. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 28.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lottenbach, Anita, von Attinghausen, in Schattdorf, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.—; Lottenbach, Rino, von Weggis, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.—;

#### Haar-Oase by Andji KIG,

in Flüelen, CHE-393.757.888, Axenstrasse 2, 6454 Flüelen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.3.2023. Zweck: Betrieb eines Coiffuregeschäftes und Handel mit Haarpflegeprodukten. Eingetragene Personen: Lujic, Boris, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Savic, Andjela, serbische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lujic, Zivan, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Einzelprokura.

#### Mazuri-Trading KLG,

in Altdorf (UR), CHE-345.219.051, Wegmatte 15, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesell-schaft (Neueintragung). Beginn: 1.3.2023. Zweck: Export und Import sowie der Handel mit Haushaltsartikel aller Art. Ankauf und Verkauf von neuen Haushaltsartikeln, insbesondere die Restposten bei den Grosshandel-Plattformen, und die Erbringung von allen damit verbundenen Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Mazuri, Sardar, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Mazuri, Viyan, irakische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

#### Möbel Bär AG.

in Altdorf (UR), CHE-333.281.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21.1.2021, Publ. 1005079315). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kratz, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Emmen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Zopp, Ignaz, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

#### SCHENK Consulting,

in Seelisberg, CHE-454.021.726, Fruttweg 7b, 6377 Seelisberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Unternehmensberatung, Business Coaching, Handel. Eingetragene Personen: Schenk, Dr. Michael Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Seelisberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

#### TSAM THAI UND TIBETENISH CUISINE, Tsering,

in Altdorf (UR), CHE-437.468.983, Marktgasse 11, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Restaurant. Eingetragene Personen: Tsering, Choden, indische Staatsangehörige, in Basel, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Dhunkartsang, Tsawang Gonpo, chinesischer Staatsangehöriger, in Basel, mit Einzelunterschrift.

Ercole di Nadia Romano Prandi.

in Flüelen, CHE-203.439.149, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2020, Publ. 1005053198). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bellinzona im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 10. März 2023

Amt für Justiz Abteilung Justiz und Handelsregister

## **Bau- und Planungsrecht**

## Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

## Bürglen

Bauherrschaft: Gisler Heinrich, Mattenstrasse 32, Bürglen

Bauvorhaben: Anbau Abstellraum

Bauplatz: Mattenstrasse 32, Parzelle L842.1205

Bemerkungen: keine Profilierung

#### **Erstfeld**

Bauherrschaft: Furrer-Kempf Toni und Daniela, Leonhardstrasse 59, Erstfeld

Bauvorhaben: Installation Luft/Wasserwärmepumpe Bauplatz: Leonhardstrasse 59, Parzelle L1499.1206

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Huber Gianni und Manuela, Talweg 29, Erstfeld
 Bauvorhaben: Abbruch Ökonomiegebäude (Sägerei), Neubau Garage

Bauplatz: Talweg, Parzellen L1421.1206 und L1297.1206

Bemerkungen: profiliert

#### Flüelen

Bauherrschaft: Korporations-Bürgergemeinde Flüelen, untere Rütti 4, Flüelen Bauvorhaben: Sanierung einer Quelle und Einbau eines Trinkwassertanks

Bauplatz: Stössi/Teischplanggen, Parzelle 2039

Bemerkungen: keine Profilierung

#### Schattdorf

Bauherrschaft: Arnold Erwin, Haldistrasse 21a, Haldi bei Schattdorf

Bauvorhaben: Zweckänderung Stall und Hütte

Bauplatz: Gampelen, Parzelle L555.1213

Bemerkungen: keine Profilierung

Bauherrschaft: Scheuber-Sigrist Hans und Annabeth, Steinmattli 5,

6055 Alpnach

Bauvorhaben: Verschiebung Stalltor

Bauplatz: Süessberg 2, Parzelle L539.1213

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Tresch Patrick und Manuela, Ringstrasse 34b, Schattdorf

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wintergarten Bauplatz: Ringstrasse 34b, Parzelle L1418.1213

Bemerkungen: keine Profilierung

#### Seelisberg

Bauherrschaft: Hüsler Balthasar, Bitzistrasse 13, Seelisberg

Bauvorhaben: neue Umgebungsgestaltung sowie Anbringen von drei

Vordächern

Bauplatz: Bitzistrasse 13, Parzelle 762

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Stettler Michael Peter, Feldeggstrasse 65, 8008 Zürich
 Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Neubau Garage

Bauplatz: Postegg 8, Parzelle 279

Bemerkungen: profiliert

#### Sisikon

Bauherrschaft: Aschwanden Remo, Riedberg 1, Sisikon

Bauvorhaben: Aufbringen Asphalttragschicht auf bestehende Kiesstrasse zum

Stall und zum Haus

Bauplatz: Riedberg, Parzelle 173 Bemerkungen: keine Profilierung

Bauherrschaft: Kathriner Thomas, Rosrainstrasse 97, 8915 Hausen am Albis Bauvorhaben: Sanierung Heizsystem, Umbauten und Renovationen im Innen-

bereich, Umnutzung Restaurantsbetrieb in Kleingewerbebetrieb

Bauplatz: Axenstrasse 3, Parzelle 68 Bemerkungen: keine Profilierung

#### **Spiringen**

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Achern, Gotthard Holzbau GmbH und

J. Gisler Söhne AG, Klausenstrasse 10, Spiringen Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsstrasse Bauplatz: Achern, Parzellen 166, 167, 168 und 346

Bemerkungen: verpflockt

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 10. März 2023

## **Submissionen**

Ausschreibung von Dienstleistungen

## Generalplaner-Submission «Sanierung und Erweiterung Kreisschule Seedorf»

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri

Beschaffungsstelle/Organisator: Landis AG, zuhanden von Thomas Brocker, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil, Schweiz, E-Mail: thomas.brocker@landis-ing.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 28. April 2023, Uhrzeit: 11.00, Spezifische Fristen und Formvorschrif-

ten: gemäss Ausschreibung

1.5 Datum der Offertöffnung

28. April 2023, Uhrzeit: 12.00, Ort: Geroldswil

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung

Generalplaner-Submission «Sanierung und Erweiterung Kreisschule Seedorf»

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Projektierung/Baueingabe/Ausführungsplanung/Ausführung/Inbetriebnahme gemäss SIA

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Kreisschule Seedorf

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

12 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

#### 2.13 Ausführungstermin

Beginn: 1. Juni 2023, und Ende: 30. Oktober 2026

- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen Kosten: keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40. – bezogen werden.

3.13 Durchführung eines Dialogs Nein

- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
  Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen

Gemäss Submissionsunterlagen

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Michael Zgraggen, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

## **Gerichte**

## Landgerichtspräsidium Uri

#### Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstücks L399, Altdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, das Grundstück L399, Schützengasse 1, 6460 Altdorf, zu betreten oder zu befahren sowie darauf zu parkieren und Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Als berechtigt gelten Mieter und Besucher der Gewerbelokale während deren Öffnungszeiten.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

(Gerichtliches Verbot vom 6. März 2023 [LGP 23 61])

Altdorf. 10. März 2023 / LGP 23 61

Landgerichtspräsidium Uri Die Präsidentin I:

Agnes H. Planzer Stüssi

## Kraftloserklärungen

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück L193, Bauen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 75820 im Betrag von Fr. 275 000.–, Höchstzinsfuss 10.00%, 5.11.2009 Beleg 1860

Altdorf. 10. März 2023 / LGP 22 263

Landgerichtspräsidium Uri Die Präsidentin I: Agnes H. Planzer Stüssi

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück L1383, Silenen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 57750 im Betrag von Fr. 15000.-, Höchstzinsfuss 8.00%, 3.7.1997 Beleg 1113

Altdorf, 10. März 2023 / LGP 22 264

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin I:

Agnes H. Planzer Stüssi

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

#### Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

#### Schluss des Konkursverfahrens Green Standards GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Green Standards GmbH in Liquidation

CHF-255.030.879

Reussacherstrasse 32

6460 Altdorf UR

Datum des Schlusses: 27. Februar 2023.

Altdorf, 10. März 2023

Konkursamt Uri

## Weitere Bekanntmachung

## Steigerungsanzeige für bewegliche Sachen

Schuldnerin SALUTEM PRODUCTION GmbH in Liquidation CHE-496.101.360 Hauptstrasse 79 8840 Einsiedeln

#### Angaben zur Meldung

Im Pfandverwertungsverfahren werden am Freitag, 24. März 2023, um 14.30 Uhr folgende Gegenstände versteigert:

- 1. Schutzmasken/Gesichtsschilder
- 2. 1 Palett mit Alkohol-Destilliergeräten plus div. Zubehör
- 3. 1 Palett WC-Rollen
- 4. 2 Stück Chromstahltische mit Plastikkanistern
- 5. 100 ml Rundflaschen PET klar, Schätzung: 91 000 Stück
- 6. 500 ml Rundflaschen PET klar, Schätzung: 2500 Stück
- Handdesinfektionsflaschen 100 ml abgefüllt mit Desinfektionsmittel, Schätzung: 30 500 Stück
- 8. Plastikflaschen PET 500 ml abgefüllt mit Desinfektionsmittel, Schätzung: 4200 Stück
- 9. Sprühflaschenverschlüsse, White Sprayer, Schätzung: 64000 Stück
- Schraubdeckel getempert 28 mm, Schätzung: 61 600 Stück Spritzeinsätze aus Material PE mit 3.4 mm Öffnung, Schätzung: 82 500 Stück Deckel 28 mm schwarz PVC, Schätzung: ca. 10 000 Stück
- 11. Hortilux Schreder Lampen, inkl. Kabel, 341 Stück
- 12. Ventilatoren Oscillation Speed, 27 Stück plus Elektronische Klimacontroller 15 Stück inkl. Kabel
- 13. Pflanzenbehälter Plastik schwarz, Schätzung: 45000 Stück
- 14. Wassertänke 1000 I, 9 Stück
- 15. Wasserpumpe AL-KO Jet 6000/5, 2 Stück inkl. div. Schlauchmaterial gelb

Bemerkungen: Die Gegenstände unter Ziff. 11 und Ziff. 12 sind in den Räumlichkeiten verbaut. Die Demontage und der Abtransport gehen zulasten des Ersteigerers.

Das Verzeichnis der Gegenstände (inkl. Fotodokumentation) sowie die Steigerungsbedingungen sind unter www.betreibungsamt-erstfeld.ch publiziert oder können beim Betreibungsamt Schattdorf, Gemeindehaus Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, während den Büroöffnungszeiten bezogen werden.

#### Steigerungsort:

Industriepark Altdorf, 6467 Schattdorf, Gebäude Nr. 4631

Anfahrt über RUAG Loge Süd, Militärstrasse 22, 6467 Schattdorf

Anweisungen Portier befolgen

#### Besichtigungen:

Freitag, 24. März 2023, zwischen 13.00 und 14.00 Uhr, auf Voranmeldung. Weitere Besichtigungstermine nach Vereinbarung möglich.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Steigerungsbedingungen. Es gilt Barzahlung. Es wird keine Nachwährschaft und keine Garantie geleistet.

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 16. März 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zgraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.



## Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

# Einladung zur 47. Generalversammlung

Donnerstag, 23. März 2023, 19.30 Uhr Sitzungszimmer vom Schwimmbad Altdorf

#### Traktanden:

- Protokoll der 46. Generalversammlung vom 30. März 2022
- 2. Jahresbericht 2022
- 3. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle 2022
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates
- 6. Anträge gemäss Art. 14 der Statuten
- Verschiedenes

Das Protokoll der 46. Generalversammlung, der Jahresbericht 2022, die Jahresrechnung 2022 und der Bericht der Revisionsstelle liegen beim Geschäftsführer beim Schwimmbad Altdorf, Flüelerstrasse 104, Altdorf, zur Einsicht auf.

Altdorf. 15. Februar 2023

Der Verwaltungsrat

# Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekannten Orten zurechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 20. März 2023 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: In Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und weiteren kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf www.google.ch/streetview/understand halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand.

Die in 2022 in der Schweiz aufgenommenen Bilder werden im Juni 2023 veröffentlicht, während die 2023 aufgenommenen Bilder ab ca. November 2023 veröffentlicht werden.

Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit Widerspruch gegen einzelne Aufnahmen einlegen, indem Sie einfach auf den Link «Bild unkenntlich machen etc.» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich.



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG



